
Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 25.03.2021 Fortführung vom 24.03.2021
Sitzungsdauer:	19:00 – 21:34 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Nichtöffentliche Sitzung es folgte eine
Öffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

 Werner Jacob
Vorsitzender

 Jeanette Linsdorf
Protokollführer
Anwesend:**Vorsitzender**

Herr Werner Jacob

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Ralf-Peter Bierstedt

Frau Edith Braun

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Marcus Graubner bis TOP 15

Herr Peter Jagolski

Frau Steffi Kraemer

Herr Michael Nagler

Herr Karsten Paproth

Herr Dieter Pasiciel

Herr Björn Paucke

Frau Rita Platte

Herr Christoph Plötze ab TOP 15

Frau Alexandra Schleef

Herr Dietrich Schultz

Herr Daniel Wegener

Herr Sven Wegener

Ortsbürgermeister

Herr Michael Grupe

Protokollführer

Frau Jeanette Linsdorf

Abwesend:**Mitglieder**

Herr Michel Allmrodt entsch.

Herr Michael Bartoschewski entsch.

Herr Ralf Breuer entsch.

Frau Petra Fischer entsch.

Frau Carmen Kalkofen entsch.

Herr Wolfgang Kinszorra entsch.

Herr Wilko Maatz entsch.

Herr Uwe Nastke entsch.

Herr Marco Radke entsch.

Herr Bodo Strube entsch.

Tagesordnung

zur Fortführung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Donnerstag, 25.03.2021, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

<u>Öffentliche Sitzung</u>		<u>DS-Nr.</u>
14	Antrag zum Haushalt aus Ortschaftsrat Jerchel - Sanierung Waldhütte	BV 542/2021
15	2. Änderung der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für den Stadtrat und seine Ausschüsse	BV 522/2021
16	Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 441/2020
17	Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 442/2020
18	2. Änderung zur Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 443/2020
19	Zuwendungs-Richtlinie für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 444/2020
20	8. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte Land" und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 504/2021
21	Koordinierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, zur Bekämpfung der Eichenprozessions Spinner 2021	BV 524/2021
22	Zuschuss zur Fähre Ferchland-Grieben	BV 525/2021
23	Aufstellung einer E-Bike-Ladesäulen	BV 530/2021

Öffentliche Sitzung

- 30 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 31 Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 32 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

Die Sitzung des Stadtrates am 24.03.2021 wurde nicht beendet, wird am 25.03.2021 fortgeführt.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Jacob, begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 17 Abstimmberechtigte anwesend (16 SR+ 1 BM).

Herr Jacob beanstandet die vorgefundenen katastrophalen Tagungsbedingungen:

- a) hygienische Bedingungen (benutzte Gläser vom Vorabend, Wasser nicht gewechselt)
- b) der Sitzungssaal ist nicht geheizt.

Er kritisiert, dass man nicht in der Lage war, die dafür verantwortlichen Personen zu informieren, hat kein Verständnis dafür, bezeichnet es als unmöglich.

Auf die Frage von **Frau Platte**, warum das nicht gemacht worden ist, antwortet **Herr Brohm**: Herr Biermann ist im Urlaub, Frau Wesemann ist nicht da (die da automatisch mitdenkt), er hat nicht daran gedacht, kann sich nur entschuldigen.

Es gibt Zwischenbemerkungen, Unverständnis darüber wird geäußert.

Herr Graubner hebt hervor, die vorgefundenen Bedingungen sind eine Zumutung für das Ehrenamt. Er schildert bessere Ordnung und Struktur bei Kreistagssitzungen. Einige Stadträte konnten nicht teilnehmen, aus beruflichen Gründen. Herr Graubner bittet ausdrücklich um ordentliche Rahmenbedingungen für zukünftige Tagungen. Er teilt mit, dass Mitglieder seiner Fraktion heute wirklich nicht teilnehmen konnten, sieht es auch als ein Ausdruck von Protest über die heute vorgefundenen Bedingungen.

Herr Jacob möchte etwas richtigstellen zur gestrigen Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung (TOP 5). Die bekanntgegebenen Zahlen hat er von der Verwaltung bekommen. Diese Zahlen waren fehlerhaft. Er bittet um Entschuldigung und möchte das korrigieren:

- BV 505/2021 Rechtsangelegenheiten — Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen den Sachverständigen W. Hesse: wurde abgelehnt, mit dem Abstimmungsergebnis 7 x ja, 10 x nein, 3 x Enthaltung;
- BV 506/2021 Rechtsangelegenheiten — Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen den Architekten St. Klug: wurde zugestimmt, mit dem Abstimmungsergebnis 14 x ja, 7 x nein, 0 x Enthaltung;
- zum Antrag von Herrn Schultz lautet das richtige Abst.ergebnis: 8 x ja, 13 x nein, 0 x Enthaltung.

Frau Braun empört sich über die schlechte Zuarbeit der Verwaltung für den Stadtratsvorsitzenden zur Bekanntgabe von Beschlüssen im nicht öffentlichen Teil. Sie übt Kritik an der Arbeit von Herrn Brohm und seinen Mitarbeitern zur Sitzungsvorbereitung. So etwas müsse ihm doch auffallen, er war doch anwesend, hätte doch alles auf seinem Laptop.

Der Stadtratsvorsitzende möchte zur Beratungsfolge kommen.

TOP 14: Antrag zum Haushalt aus Ortschaftsrat Jerchel - Sanierung Waldhütte - BV 542/2021

Herr Jacob verliest den Beschlussvorschlag: Die Ortsbürgermeisterin aus Jerchel stellt den Antrag, *der Stadtrat möge die Aufnahme zur Sanierung der Waldhütte Jerchel in den Haushalt der Folgejahre beschließen. Die Verwaltung möge mögliche Fördergelder dazu beantragen.*

Frau Braun meint, es gebe einen Änderungsantrag aus dem Hauptausschuss dazu.

Es wird aufgeklärt, dass das ein Änderungsantrag zum DGH Jerchel war.

Herr Jacob gibt aus der Beratungsfolge bekannt: im Bauausschuss wurde BV weitergegeben, im Hauptausschuss einstimmig mit 10 x ja zugestimmt.

Herr Schultz äußert Unverständnis diesen Antrag noch einmal zu behandeln, die Waldhütte wurde bei den Ergänzungen zum Haushalt abgelehnt. Er habe das gestern in der Sitzung schon hinterfragt.

Herr D. Wegener sieht das genauso.

Herr Jacob bemerkt, es gibt eine eindeutige Bestimmung, wenn so etwas beschlossen wurde, kann es ein halbes Jahr nicht auf die Tagesordnung. Daran halte er sich. Frau Schleef meint, man könne über eine Änderung nachdenken.

Frau Kraemer meint, der vorliegende Beschluss wäre schon länger bekannt, die Änderungsanträge waren eine Hau-Ruck-Aktion später. Sie meint, man habe schon darüber abgestimmt, müsse dies nicht noch einmal tun.

Herr Brohm bemerkt, formale Kritik sei richtig, regt an, es wie gestern abzulehnen um BV zu „beerdigen“.

Herr D. Wegener gibt zu bedenken, dass das gestern zwar abgelehnt wurde, aber als Änderungsantrag zum Haushaltsbeschluss, ohne Beschlussnummer dazu. Man habe darüber abgestimmt, aber keinen formalrechtlichen Beschluss. Nach seiner Meinung hätte dieser Beschluss in der TO vor dem Beschluss zum HH kommen müssen.

Herr Schultz schlägt vor, Herr Brohm solle es von der TO nehmen. **Frau Braun** wirft ein, das sei zu spät.

Frau Platte äußert zu den Ausführungen von Herrn D. Wegener, es hätte zwar keine Beschlussnummer, aber eine laufende Nummer an die gestrigen Änderungsanträge (zum HH-Beschluss) gehört, rät zur Ablehnung.

Herr Brohm erklärt den Unterschied: hier würde Aufnahme in den HH beantragt (könne auch für 2027 sein), Antrag gestern: war konkret jetzt und sofort beantragen bei LEADER. Er tendiert ebenfalls dazu, es abzulehnen, man habe noch kein wirkliches Konzept und beginne nochmal die Diskussion mit dem Ortschaftsrat.

Herr D. Wegener äußert Bedenken: Jerchel habe 130 Einwohner, sollen auch einen Ort haben, wo sie feiern können. Das Problem sei, es gibt das alte DGH (Gutshaus), gewünscht sind ein neues DGH in der Nähe der Feuerwehr und die Waldhütte. In anderen Gemeinden mit mehr Einwohnern habe man nicht eine Örtlichkeit für Feiern. Herr Wegener sagt, das Dorf soll ein DGH haben, gibt zu erwägen: ist das alles notwendig, wo liegt die Priorität, was wollen der OR und die OBM?

Frau Braun zu Herrn D. Wegener: sie hätte sich gewünscht, dass er das eben Gesagte, gestern im Beisein der Ortsbürgermeisterin und der Ortschaftsräte geäußert hätte. Sie betont, dass die Gemeinde Jerchel bis zur Einheitsgemeindefbildung eine selbstständige politische Gemeinde war (kein Ortsteil der Stadt Tangerhütte). Das sei eine juristische und rechtliche Differenz. Was in Jerchel gewollt ist, sei unbenommen zu werten. Es wurde gesagt, es müsse geprüft werden, vor Ort angesehen werden, was machbar sei und ein Konzept erstellt werden. Frau Braun gibt an, es sollte so vorgegangen werden, wie die im Hauptausschuss beschlossene Formulierung besagt.

Zum Vorschlag von Herrn Schultz meint sie, Herr Brohm habe Recht, da dies eine Drucksache ist, muss dieser Antrag behandelt und abgelehnt werden. Man könne es nicht einfach von der TO nehmen, weil die TO gestern festgestellt wurde. Man müsse in dieser TO weiter verfahren, könne das nicht einfach zurücknehmen. Dieser Beschluss müsse behandelt werden.

Frau Schleef stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Rednerliste.

Der Vorsitzende des Stadtrates lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis zum GO-Antrag: 16 x Ja, 1 x Nein, 0 x Enthaltung

Herr Jacob informiert, auf der Rednerliste stehen noch Frau Platte und Herr Schultz.

Herr Nagler wirft ein: die Rednerliste muss vor der Abstimmung genannt werden, bittet um Beachtung der Reihenfolge.

Frau Platte bemerkt, dass die Ortschaft Jerchel (in Sitzungsprotokollen) immer gesagt habe, man wolle eigentlich das alte Gutshaus, aber es müsse etwas getan werden. Da aus der Verwaltung keine Reaktion kam bzw. gesagt wurde, Renovierung gehe nicht, habe man Antrag gestellt. Es sei wichtig, sich das anzusehen.

Herr Schultz stimmt zu, dass das alles sanier- und reparierbar sei. Er meint, Jerchel habe damit weiterhin Plätze für die Durchführung von Feier-Veranstaltungen zur Verfügung. Er zählt auf: zurzeit stehe das Gutshaus zur Verfügung, weitere Plätze seien weiterhin die Waldhütte (gestern wurde nur abgelehnt, da mehr auszubauen), ein weiterer Feierplatz sei die Wiese Richtung Grieben.

Es wird durcheinander und dazwischen geredet. **Herr Jacob** ruft zur Ordnung.

Herr Schultz äußert weiter, und dazu soll noch ein neues DGH kommen, auf einem Platz, der dafür völlig unmöglich sei (hat mehrfach darauf hingewiesen, Platz wurde im Rahmen der Dorferneuerung errichtet). Jerchel hätte damit 4 Feierplätze.

Der Vorsitzende des Stadtrates lässt über (o.g.) BV 542/2021 abstimmen. **Abstimmungsergebnis: 2 x Ja, 11 x Nein, 4 x Enthaltung**

Herr Jacob stellt fest: Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

TOP 15: 2. Änderung der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für den Stadtrat und seine Ausschüsse - BV 522/2021

Herr Jacob ruft den TOP auf, BV 522/2021, Änderung der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für den Stadtrat und seine Ausschüsse. Er informiert darüber, dass es 10 Änderungsanträge dazu gibt und möchte diese einzeln durchgehen (laut vorliegender Liste 9, ein Antrag komme noch dazu, wird dann vorgetragen).

Der Vorsitzende des Stadtrates, trägt den jeweiligen Änderungsantrag vor und lässt direkt danach darüber abstimmen:

1. Antrag Frau Platte SR 17.02.2021

§ 2 Abs. 2 - einfügen wie Gesetzeswortlaut „spätestens“

Abstimmungsergebnis: 17 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung zugestimmt

2. Antrag UWGSA aus SR 17.02.2021/ schriftl. 26.02.2021

§ 3 Abs. 1 S. 3 - Öffentliche Übertragung per Videostreaming (You-Tube Kanal der Einheitsgemeinde) ermöglichen

Herr S. Wegener fragt, ob die Einheitsgemeinde einen You-Tube-Kanal habe.

Herr Brohm antwortet mit ja und führt aus, dass die GO (wie sie jetzt ist) schon Aufnahmen erlaube, die den Sitzungsverlauf nicht stören. Auf die Frage von **Herrn S. Wegener** nach entstehenden Kosten, gibt **Herr Jacob** zur Antwort, im Antrag stehe etwas von 2000€.

Abstimmungsergebnis: 3 x Ja, 14 x Nein, 0 x Enthaltung abgelehnt

3. Änderungsantrag WG Zukunft aus SR 17.02.2021

§ 6 Abs. 1 - Streichung Pkt. e), da Dopplung

Abstimmungsergebnis: 17 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung zugestimmt

4. Änderungsantrag UWGSA aus SR 17.02./ schriftl. 26.02.2021

§ 9 Abs. 4 S.4 - Redezeitregelung für die Begründung eines Antrages auf max. 5 Min. im Übrigen auf max. 2 Minuten beschränken.

Abstimmungsergebnis: 12 x Ja, 1 x Nein, 4 x Enthaltung zugestimmt

5. Änderungsantrag BGM

§ 9 Abs. 4 S.4 - Redezeitregelung wie in der alten GO (Begründung von Anträgen max. 5 min, im Übrigen max. 3 min.

Abstimmungsergebnis: 0 x Ja, 15 x Nein, 2 x Enthaltung abgelehnt

6. Änderungsantrag WG Altmark-Elbe aus SR 17.02.

§ 9 Abs. 5 b) Anträge können dem Vorsitzenden nachgereicht werden

Frau Braun erklärt, sie halte das für rechtlich bedenklich. Sie meint, ein Änderungsantrag müsse dem Vorsitzenden schriftlich vorgelegt werden, damit dieser vor der Beschlussfassung (nach Diskussion) 1 zu 1 ins Protokoll diktiert und vorgetragen werden könne, damit jeder weiß, worüber er abstimmt. Es ist ungenau und bedenklich. Gibt den Hinweis, das am Platz handschriftlich zu verfassen und als Anhang zum Protokoll zu geben. **Frau Platte** findet das unpraktikabel im Zuge einer Sitzung. **Herr Nagler** merkt an, ein gestellter Änderungsantrag würde Wort für Wort ins Protokoll übernommen und könne im Nachhinein mit dem eingereichten Schriftstück abgeglichen werden. **Herr Jacob** stimmt Herrn Nagler zu (Aufzeichnung oder Mitschrift durch Protokollführer, anschließend Abgleich des Wortlautes).

Abstimmungsergebnis: 13 x Ja, 2 x Nein, 2 x Enthaltung zugestimmt

7. Änderungsantrag WG Altmark-Elbe aus SR 17.02.

BV erhält bei Änderungsanträgen eine Zusatznummerierung

Anträge auch durch Ortsbürgermeister im Rahmen § 85 KVG

Herr Nagler fragt unter welchem § das geregelt werden sollte.

Herr Jacob stellt fest, dass das im § 9 enthalten ist.

Abstimmungsergebnis: 17 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung zugestimmt

8. Änderungsantrag CDU/ FDP 21.02.

§ 13 Abs. 1 j) - Ergänzung der Aufnahme der Anfragen durch den Sitzungsdienst unter laufenden Nummern, zur besseren Übersicht ob und wann Anfragen gestellt wurden und wann sie beantwortet wurden.

Abstimmungsergebnis: 16 x Ja, 0 x Nein, 1 x Enthaltung zugestimmt

9. Änderungsantrag BGM

§ 13 Abs. 1 S. 4 - Wortprotokoll nicht personell leistbar

- Formulierung wie alt aufnehmen, nur auf Verlangen eine Erklärung wörtlich aufnehmen. - Ein Anspruch auf ein Wortprotokoll besteht nach dem KVG nicht.

Auf die Nachfrage von **Herrn S. Wegener**, ob man die Tonaufzeichnung der Sitzung später anhören könne, antwortet **Frau Braun**, nach bestätigter Niederschrift, wird die Auszeichnung vernichtet.

Herr S. Wegener hinterfragt die Möglichkeit zur längeren Archivierung der Tonmitschnitte. **Herr Jacob** informiert, dass das vom Datenschutz vorgegeben ist. Er weist auf den Antrag für eine neue Aufzeichnungsanlage hin, die technisch das Gehörte selbst protokolliert.

Frau Braun hält Wortprotokolle für sehr wichtig. Feststellungsprotokolle (nur Beschluss und die Abstimmung) geben nicht die Möglichkeit, im Nachhinein zu erinnern, was wurde dazu gesagt, warum wurde wie abgestimmt.

Herr Schultz kann nachvollziehen, dass Wortprotokollführung personell nicht leistbar sei. In der Praxis habe noch kein Protokoll die wörtliche Rede wiedergegeben, die gehalten wurde, also nach seiner Ansicht alle Protokolle nicht gestimmt. Bei der Variante: mit dem Hinweis, man möchte etwas wörtlich ins Protokoll aufgenommen haben, bestehe die Gefahr, bei der Diskussion nicht darauf hinzuweisen. Da komme das unvollständige Wortprotokoll der Dinge doch manchmal noch etwas näher. Er sei da zwiegespalten.

Frau Platte sagt, in der Regel sei das so, wie Frau Braun bzw. Herr Brohm sagt, weil, man hat da Personen sitzen, die das nicht können. Sie enthielte sich bei jedem Protokoll, weil selbst aus dem was sie sage und wenn sie manchmal gesagt habe, sie möchte das als Wortprotokoll haben, dann komme das da nicht rein, dann würde aus ihren Worten was anderes gemacht. Nicht nur einmal, öfter. Sie könne das jedes Mal sagen, sie sei damit nicht einverstanden, hält es in Anbetracht der ganzen Geschichte für unsinnig. Es würde sich ja auch nicht ändern, von daher habe das etwas mit dem Personal zu tun. Das sei einfach so. Es sei nur das da, was da ist. Von daher wäre natürlich, wenn man das wirklich ordentlich verstehen könnte, das sei ja das nächste (die Aufzeichnungsanlage, wenn man sich das anhört, sei unterirdisch,) ihr tun die Leute leid, die aus den aufgezeichneten Worten einen Text entnehmen sollen und dann noch denken und schreiben dabei sollen. Man sollte vielleicht mal sehen, wenn die Aufzeichnungsanlage da sei (eine gute), wo dann vielleicht auch alle Mikros hätten, und wenn's dann noch eine Technik gibt, die das dann überträgt, naja dann müsse man sich wirklich überlegen, ob man das dann nicht macht. Dann komme es der Sache vielleicht deutlich näher, aber so sei das aus ihrer Sicht kein Protokoll.

Herr Brohm informiert, für den letzten Hauptausschuss wurden 17 Seiten Protokoll geschrieben. Er meint, dass würde für den Stadtrat, der über 2 Tage gehe, sicher noch mehr werden. Zur Technik schildert er, jeder könne mit dem Tablet das, was er sage, in ein Diktiergerät sprechen und das habe man dann schriftlich.

Frau Braun berichtet, der Landkreis habe die gleiche Aufzeichnungsanlage, nur mit Mikrofonen. Das funktioniere besser, sei verständlicher.

Abstimmungsergebnis: 11 x Ja, 4 x Nein, 2 x Enthaltung zugestimmt

10. Änderungsantrag UWGSA

§ 17, Streichung der Absätze 3, 4 und 5

Begründung: Aufgrund der prekären Finanzlage der Einheitsgemeinde sieht es unsere Fraktion als notwendig an, Sparmaßnahmen einzuleiten. Die vorgesehenen Fraktionsgelder sollten sinnvollerweise für notwendigere Dinge verwendet werden.

Herr Jacob übergibt die Sitzungsleitung an Frau Braun und sagt: er halte diese Fraktionsgelder für notwendig für die Arbeit der demokratischen Einrichtungen (Fraktionen) z. B. zur Anschaffung von Material (Papier, Drucker usw.). Man habe die Möglichkeit auf Antrag Gelder zu erhalten, welche ordentlich abzurechnen und zu begründen sind. Bis dato habe kaum oder keine Fraktion davon Gebrauch gemacht, d.h. wir sind sehr sparsam und verantwortungsvoll damit umgegangen. Aber für den Fall, dass es benötigt wird, würde es zur Verfügung stehen, was er für gut und richtig halte. Er bittet, den Antrag abzulehnen, weil man so nicht als Bittsteller dastehe, sondern seine Rechte wahrnehme.

Frau Schleef sagt, man sperre sich nicht dagegen. Wir (EG) stehen finanziell nicht so super da. Es stehe ja drin, dass die nicht aufgebrauchten Fraktionsgelder übertragen werden, meint die nicht abgerufenen Gelder stehen im HH fest, seien blockiert, da komme keiner ran. Darum ginge es. Wenn es in 4-5 Jahren der EG etwas besser geht, könne man sagen, ja wir machen es. Aber gestern wurden die Satzungen der Fw'en abgelehnt und hier, es wiederstrebe ihr darüber abzustimmen als Fraktion dieses Geld. Frau Schleef führt aus, man sollte sich überlegen, wenn man hier über Renovierungen in Kitas und Schule streite, weil keine Gelder da sind, hier 7000€ zu blockieren.

Herr S. Wegener folgt der Meinung von Herrn Jacob mehr und betont, dass man das Fraktionsgeld nur um 1 Jahr verschieben könne (es ist ja nicht verloren), es im Folgejahr wieder in den HH zurückginge und man damit auch nicht der EG schade. Er befürworte, es drin zu lassen.

Herr Jagolski stimmt Herrn Jacob zu.

Frau Kraemer beschreibt, dass alle Fraktionen bisher sehr verantwortungsvoll damit umgegangen seien. (sei Recht laut Satzung / Geschäftsordnung)

Herr Bierstedt meint, man könnte das prüfen lassen, wie viel Gelder im letzten Jahr in Anspruch genommen wurden, denke aber das sei verschwindend wenig. Er sehe kein Problem, in der alten Form weiter zu verfahren.

Herr Brohm erklärt, bis heute (bis dieser HH nicht genehmigt ist) konnten diese Fraktionsgelder nicht in Anspruch genommen werden. Man nicht sparsam sein brauchte, weil man die Gelder gar nicht beanspruchen konnte. Nur zur Klärung, dass es da keine Sparsamkeit gab.

Herr D. Wegener stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Rednerliste.

Frau Braun lässt darüber abstimmen.

Die Stadträte stimmen dem GO-Antrag einstimmig zu.

Frau Braun informiert, Herr Graubner und Herr Jacob stehen noch auf der Rednerliste.

Herr Graubner stimmt Herrn Jacob zu, man sollte sich diese Möglichkeit nicht nehmen und dass alle Fraktionen dies bis jetzt nicht genutzt haben, sei auch beantwortet.

Herr Plötze nimmt ab 19.54 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Graubner kritisiert die Äußerung von Herrn Brohm und sagt, wenn der BM etwas durchdrücken will, sei immer alles möglich. Man rede von Gleichheit von Stadtrat und Verwaltung und habe festgestellt, dass man ziemlichen Zumutungen ausgesetzt sei. Auch das sei wieder eine. Das zeige wieder mal, warum man sich hier anstellen müsse, nötigenfalls Gesetzesvorlagen besorgen müsse. Er weist darauf hin, dass diese Fraktionsgelder gebraucht werden. Wenn die Verwaltung etwas wolle, gehe alles. Wenn der Stadtrat Anträge stelle, sei alles falsch, ginge alles nicht. Das sei nicht der richtige Ansatz.

Frau Braun macht darauf aufmerksam, dass die Ortschaften für 2020 auch keine Verfügungsmittel bekommen hätten. Es seien fast 100.000€ mit den Fraktionsgeldern, die eingespart wurden, die nicht ausgegeben wurden für Dinge, die laut Gesetz zustehen würden.

Herr Jacob kritisiert den Einwand von Herrn Brohm, man habe ja nicht gespart, weil man eh kein Geld bekommen hätte. Wahr wäre die Aussage, er habe keine Anträge bekommen.

Herr Brohm wirft ein, es stehe gar nicht im HH.

Herr Jacob protestiert gegen die Bemerkung des BM, auf die Aussagen der SR, dass alle verantwortungsvoll damit umgegangen seien. Er (Herr Brohm) habe darauf gesagt, so ist es ja nicht, ist nicht verantwortungsvoll, man hätte sowieso nichts bekommen. Herr Jacob sagt, so geht man nicht miteinander um. Er stellt fest, man habe aus Verantwortungsbewusstsein und in Kenntnis der Lage, auf solche Anträge verzichtet. Selbst wenn derzeit eine Auszahlung nicht möglich sei, hätten Anträge gestellt werden können mit späterer Auszahlung. Herr Jacob beanstandet, dass für die Verwaltung Corona-Zuschüsse gezahlt wurden, aber wenn der Stadtrat seine normalen Rechte wahrnehmen will, man sich anhören müsse, dass man das nicht aus Verantwortung mache, sondern Herr Brohm gesagt habe, es stehe ihnen nicht zu.

Herr Graubner möchte sich verabschieden und fragt nach der Beschlussfähigkeit.

Frau Braun informiert, die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Es sind 17 Abstimmberechtigte anwesend, Herr Plötze kam im Laufe der Diskussion dazu.

Herr Graubner verlässt 19.58 Uhr die Sitzung.

Es wird eine Pause von 5 Minuten eingelegt zum Lüften des Sitzungssaales.

Frau Braun trägt den Änderungsantrag der UWGSA vor:

Die UWGSA beantragt die Streichung der Absätze 3, 4 und 5 des 17.

Begründung: Aufgrund der prekären Finanzlage der Einheitsgemeinde sieht es unsere Fraktion als notwendig an, Sparmaßnahmen einzuleiten. Die vorgesehenen Fraktionsgelder sollten sinnvollerweise für notwendige Dinge verwendet werden.

Sie ruft zur Abstimmung über den Änderungsantrag der UWGSA auf Streichung Abs. 3,4,5 des S 17 auf.

Abstimmungsergebnis: 3 x Ja, 14 x Nein, 0 x Enthaltung Damit ist der Antrag abgelehnt.

Frau Braun übergibt die Sitzungsleitung wieder an den Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Jacob.

Herr Jacob bittet um Abstimmung über BV 522/2021 mit den beschlossenen Änderungen. Abstimmungsergebnis BV 522/2021 mit beschlossenen Änderungen:

17 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung einstimmig zugestimmt

TOP 16: Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte BV 441/2020

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Jacob, bittet um Abstimmung über BV 441/2020:

Der Stadtrat beschließt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 17 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung einstimmig zugestimmt

TOP 17: Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 442/2020

TOP 17 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 24.03.2021 in TOP 2 vertagt.

TOP 18: 2. Änderung zur Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte BV 443/2020

TOP 18 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 24.03.2021 in TOP 2 vertagt.

TOP 19: Zuwendungs-Richtlinie für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 444/2020

TOP 19 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 24.03.2021 in TOP 2 vertagt.

TOP 20: 8. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte Land" und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 504/2021

Herr Jacob ruft den TOP auf.

Es entsteht eine Diskussion über die Friedhofsgebührensatzung. Beteiligt sind:

Herr Nagler (hält es für falsch, wenn Stadt- oder Ortschaftsräte sagen, wir wollen weniger bezahlen, weil andere auch weniger Geld bezahlen; falsche Herangehensweise; es brauche eine vergleichbare Satzung für alle Ortschaften)

Frau Platte (62,50€ für die ganze Ruhezeit von 20 Jahren; für die Zukunft, alle die das betrifft überdenken; hinterfragt, ob Änderung auch rückwirkend wirksam wäre, oder nur für zukünftige Bestattungen)

Frau Braun (im Dezember 7 Änderungssatzungen zur gleichen Problematik beschlossen; es ginge um eine Ungleichbehandlung des Satzes in Lüderitz/Groß Schwarzlosen dem gegenüber; bei gleichem Standard, gleiches Recht; Gebühr von Verwaltung festgelegt/berechnet; wenn Ansprüche auf den Friedhöfen zu Pflege und Wartung sich kostenmäßig erhöhen würden bei Verbesserung der Einheitlichkeit, sei Veränderung möglich; den 7 Änderungssatzungen wurde ohne Bedenken zugestimmt; es gehe um Gleichbehandlung / Gerechtigkeit, nur um die eine Grabart: anonyme Urnengrabstätte mit Platte, alles andere ist davon nicht berührt; sei Gleichheitsgrundsatz, wenn SR dem nicht folgen können, müsse sie gegen Benachteiligung vorgehen; im Moment sei Gebühr dreifach so hoch - sei nicht korrekt)

Herr D. Wegener (findet es vermessen, dass Frau Braun androht, bei Nichtzustimmung dagegen vorzugehen; meint im Dezember ging es um Einführung einer neuen Grabart auf den Friedhöfen und hier ginge es um die Reduzierung der Kosten; vor Jahren wurde Unterschiedlichkeit der Friedhöfe festgestellt, keine Einigung auf einheitliche Gebühren, Satzung sollte generell angepasst werden, um überall das Gleiche zu haben)

Frau Braun (es gehe um die gleiche Grabstätte [Gemeinschaftsurne mit Platte], nicht um eine Gebühr für etwas anderes; gleiche Modalität; Liegezeit und Pflegeaufwand sei bei allen gleich; gehe nicht um die Gebühren der anderen Grabarten; bittet um Verständnis, keine Unterschiede machen zu können; bei den anderen Grabarten ist die Gebühr in Lüderitz/Gr. Schwarzlosen höher, als in den anderen Dörfern, müsse man auseinanderhalten)

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Jacob, bittet um Abstimmung über BV 504/2021 :

Der Stadtrat beschließt die 8. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Tangerhütte-Land" und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, hier den Artikel 8 der Friedhofsgebührensatzung der Ortschaft Lüderitz.

Abstimmungsergebnis: 13 x Ja, 2 x Nein, 2 x Enthaltung zugestimmt

TOP 21: Koordinierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner 2021 BV 524/2021

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Jacob, bittet um Abstimmung über BV 524/2021:

Der Stadtrat beschließt die Koordinierungsvereinbarung, zur Bekämpfung der Eichenprozessions-spinner für das Jahr 2021, zwischen dem Landkreis Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 16 x Ja, 0 x Nein, 1 x Enthaltung **zugestimmt**

TOP 22: Zuschuss zur Fähre Ferchland-Grieben - BV 52512021

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Jacob, bittet um Abstimmung über BV 525/2021:

Der Stadtrat beschließt einen jährlichen Zuschuss zum Betrieb der Fähre Ferch/and-Grieben in Höhe von 4.500€ zunächst für die Dauer von 5 Jahren ab Inbetriebnahme unter dem Vorbehalt der Finanzierung der Umrüstung der Fähre zur Gierseilfähre durch das Land Sachsen-Anhalt.

Abstimmungsergebnis: 17 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung **einstimmig zugestimmt**

TOP 23: Aufstellung einer E-Bike-Ladesäulen - BV 530/2021

Herr Jacob ruft den TOP auf, BV 530/2020:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung einer E-Bike- und Mobiltelefon-Ladestation am Bahnhofplatz (sog. Schnittstelle) der Ortschaft Tangerhütte.

Herr Jacob informiert, dass das zwischendurch geändert worden ist und gibt zu Erläuterungen das Wort an Herrn Brohm.

Herr Brohm informiert, die Ladestation werde nicht Eigentum der EG, es gebe einen Überlassungsvertrag. Man müsse darauf achten, dass es keine Beschädigungen gibt, sei nicht dafür, diese draußen aufzustellen (Überlegung bevor man sie zurückgibt: Aufstellung evtl. im Rathaus).

Herr Jagolski beklagt, dass man immer im Nachhinein über die Bedingungen informiert wird. Er meint die Ladesäule ist nicht für die Aufstellung im Freien geeignet (auch die Frage der Haftung) und sollte auf einem sicheren Gelände stehen.

Herr Jagolski stellt den Antrag, die Abstimmung zu vertagen, um sich nochmal richtig Gedanken darüber machen zu können.

Herr Nagler stellt den Antrag, die Ladesäule zurückzugeben, weil die Nutzbarkeit unter den Bedingungen fraglich sei.

Herr S. Wegener sieht das Problem nicht im Standort, sondern in den Folgekosten. Die Akkus werden kostenlos geladen, es ist kein Bezahlsystem hinterlegt. Wenn Autofahrer Parkgebühren zahlen, könne man hier nicht Strom verschenken. Nach seiner Meinung, könnte der Radfahrer bzw. Handynutzer eine Gebühr von ca. 50 Cent für die Aufladung bezahlen. Eine kostenlose Aufladung widerspreche der HH-Lage.

Herr Plötze sieht als möglichen Standort den Wildpark Weißewarte. Das sei ein abgeschlossenes Gelände, mit Publikumsverkehr.

Herr Paproth erwähnt, dass man noch keine Antwort auf die Frage nach den Fixkosten bekommen habe (jährliche Kosten für Prüfung, Stromkosten bzw. einmalig Installationskosten).

Herr Nagler zieht den Antrag auf Rückgabe der Ladesäule zurück. Er appelliert, solche Sachen für die Beratung besser vorzubereiten, dass man informiert ist über die Bedingungen des Angebotes. Er unterstützt den Vorschlag, dass im Wildpark aufzustellen, wenn es realisierbar sei.

Herr Plötze schlägt als weiteren möglichen Standort, eine Stelle am Elberadweg vor. Es solle geprüft werden, ob es eine Möglichkeit im Bereich Grieben — Kehnert gibt.

Herr S. Wegener wirft die Frage auf, ob bei Aufstellung im Wildpark, nicht der Wildpark dann Vertragspartner würde.

Herr Jagolski stellt den *Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Rednerliste.*

Herr Jacob informiert zur Rednerliste, es stehen noch drauf Herr Bierstedt und Herr Brohm. Er lässt rüber den GO-Antrag abstimmen. Die Stadträte stimmen dem GO-Antrag einstimmig zu.

Herr Bierstedt bemerkt, der Wildpark sei die touristische Attraktion Nr. 1 in der Einheitsgemeinde. Der Grund und Boden gehöre der EG Stadt Tangerhütte, nicht dem Wildpark, man sei Pächter. Wenn die Säule auf dem Gelände stehe, sei die EG dafür verantwortlich. Er weist auf das extra Gelände am Blockhaus hin (extra eingezäunt). Sein Vorschlag sei, dass zu den Öffnungszeiten des Wildparkes dort aufzustellen. Die Frage sei, was kostet es tatsächlich.

Herr Brohm findet die Idee gut, meint die laufenden Kosten seien vom Betreiberverein zu tragen.

Herr Bierstedt will das in der nächsten Vorstandssitzung vorstellen, die Vorstände können über die Annahme entscheiden.

Herr Jacob bittet um *Abstimmung über den Antrag auf Vertagung von Herrn Jagolski.* **Abstimmungsergebnis Vertagung: 17 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung**

Damit ist diese BV vertagt.

Herr Jacob schließt 20:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Öffentlicher Teil

TOP 30: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Jacob stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 31: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Jacob informiert über die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

- Grundstücksangelegenheit Tangerhütte - Verkauf ehemaliges Rathaus II in Tangerhütte, BV 539/2021 wurde zugestimmt,
- Grundstücksangelegenheit Jerchel - Kaufantrag Frau Thekla Möws, BV 538/2021 wurde vertagt,
- Personalangelegenheit - Einleitung eines Disziplinarverfahrens nach Disziplinargesetz Sachsen-Anhalt gegen den Bürgermeister Herrn Brohm, BV 549/2021 wurde stattgegeben.

TOP 32: Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Jacob schließt 21:34 Uhr die Sitzung.